

Oberstammheim, Mettmenstetten und Wiesendangen,
15. Juni 2015

KR-Nr. 161/2015

A N F R A G E von Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim), Martin Haab (SVP, Mettmenstetten) und Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen)

betreffend Humustourismus auf Abwegen - Ablasshandel im Jahr 2015

Mit Schreiben vom 11. Mai 2015 gelangt das Tiefbauamt des Kantons Zürich (TBA) an Tiefbauunternehmen mit der Frage, ob sie in jüngster Vergangenheit Terrainveränderungen mit einem Gewinn an Fruchtfolgeflächen (FFF) durchgeführt haben, und gegebenenfalls, ob sie an einer Abtretung der Anrechnung dieser FFF (Kompensationsrechte) an den Kanton Zürich gegen Entgelt interessiert seien. Das TBA braucht diese Rechte, weil viele der Verkehrsinfrastrukturprojekte (Strassen, Radwege, Bushaltestellen / -spuren) mit Kulturlandverlust verbunden sind. Die Kompensationspflicht beginnt seltsame, aber auch lukrative Blüten zu treiben. Der Verlust an FFF wird also nicht sinnvollerweise unmittelbar in nächster Nähe kompensiert, sondern es wird ein kantonsweiter Handel mit Kompensationsrechten aufgebaut. Dabei spielt es keine Rolle mehr, wohin gigantische Mengen an wertvollen Bodenbestandteilen gekarrt werden. Der Kanton macht sich so zum Haupturheber dieses ökologischen Unsinn.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat diesen modernen Ablasshandel mit Kompensationsrechten als zielführend? Wäre die strikt projektbezogene Kompensationspflicht in nächster Umgebung der Projekte nicht vernünftiger? Können Aufwertungsmassnahmen aus der Vergangenheit mit der Kompensationspflicht künftiger Projekte verrechnet werden?
2. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass der Humustourismus auf das absolut Notwendige beschränkt werden muss?
3. Was zahlt der Kanton für diese Kompensationsrechte? Beruht der Preis auf dem Gesetz von Angebot und Nachfrage oder legt der Kanton die Entschädigung einheitlich fest? Falls Letzteres der Fall ist, nach welchen Kriterien entsteht diese Entschädigung?
4. Wird bei dringlichen Projekten mehr bezahlt, wenn die Kompensationsfläche möglichst schnell nachgewiesen werden muss?
5. Werden diese Kompensationskosten bei den einzelnen Infrastrukturprojekten separat ausgewiesen, damit für die Steuerzahler grösstmögliche Transparenz entsteht?

Konrad Langhart
Martin Haab
Martin Hübscher

161/2015